

Freie Schule und Staatsschule im Kanton Zug

Autor(en): **Künzli, Ant.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **19 (1933)**

Heft 26

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im Sterben sind. Auf der Südspitze Vorderindiens haben auch die Schwestern von Menzingen ein überaus reiches Arbeitsfeld. In zwei Städten sind sie dort von den Behörden als „Gesundheitsoffiziere“ ernannt. Dadurch haben sie, was einem Missionär niemals gestattet wäre, Zutritt zu den Hütten der Armen und haben dort täglich nach den Müttern und Kindern zu sehen. Sie haben ihnen die nötige Anleitung und Pflege zu geben, müssen nach den Kranken suchen und sie, wenn nötig, bewegen, ins Spital zu kommen. Dass dabei viel Arbeit für Gott und die Seelen geleistet werden kann, ist selbstverständlich. Auch die St.-Anna-Schwestern aus Luzern haben in Indien verschiedene Missionsstationen für Kranken- und Wöchnerinnenpflege.

(Fortsetzung folgt.)

Freie Schule und Staatsschule im Kanton Zug

Referat anlässlich des Schweiz. kath. Schultages.

Der Kanton Zug bildete von jeher die Brücke zwischen den katholischen Urkantonen und dem protestantischen Zürich. Seine Grenzen dehnen sich nicht weit. Aber dennoch war er für die katholische Schweiz seit der Reformation von grosser Bedeutung. Denn unerschütterlich und treu hielt das Zugervölklein an seinem Väterglauben fest. Schon Zwingli erkannte diese Festung der katholischen Schweiz. Hoffte er doch in den Kappelerkriegen mit Waffengewalt diese zertrümmern und ins Herz der katholischen Schweiz gelangen zu können.

Seither ist in unserm schönen Ländchen manches anders geworden. Aus dem ehemaligen Bauernland wurde ein Industriekanton. Dies hatte zur Folge, dass die Zahl der protestantischen Bevölkerung in Baar, Zug, Cham und Aegeri stetig wuchs. Von jeher bemühten sich die Katholiken, Führer und Volk, mit dieser kleinen Minderheit in gutem Einvernehmen zu stehen. Die zugerischen Gesetze räumten ihr weitgehende Rechte ein, speziell in Schulfragen. Dies mag vielleicht zu deren Wachstum beigetragen haben.

Lt. der Volkszählung vom 1. Dez. 1930 betrug die Zahl der Katholiken 29,288, die Zahl der Protestanten 4912, also etwa $\frac{1}{7}$ der Gesamtbevölkerung von 34,582 Seelen.

Die kathol. Bevölkerung gliedert sich in 10 Kirchgemeinden. Sämtliche Protestanten des Kantons bilden eine Kirchgemeinde. Diese ist den andern rechtlich vollständig gleichgestellt. Protest. Kirchen bestehen in Zug, Baar und Cham. Die erste wurde in Baar erbaut. Die Gründung der dortigen Spinnerei an der Lorze bildete die Grundlage; heute liegt ihre Leitung ganz in protestantischen Händen. Es mag deshalb nicht verwundern, wenn die protestantische Bevölkerung von Baar innert den letzten 10 Jahren um 800 Seelen stieg, während die Zunahme der Katholiken nur 1 betrug. Gesamtbevölkerung = 5879. Zahl der Katholiken 1930 = 4855, der Protestanten = 1016.

Ich führe dies nur an, um zu zeigen, wie die Protestanten einander unterstützen, und wie sie oft viel geschlossener ihr Ziel zu erreichen suchen, als wir Katholiken.

Das zugerische Schulgesetz vom 7. November 1898 gestattet die Errichtung von *Privatschulen*. § 1 lautet: „Die Schulanstalten sind entweder Staats- oder Privatschulen“.

Schon 20 Jahre vorher schlossen sich die Protestanten in Baar zu einer Schulgenossenschaft zusammen, zwecks Gründung einer konfessionellen Schule. Die als rückständig verschrieenen Konservativen, unter ihrem grossen Führer Landammann Dossenbach, unterstützten aus richtig verstandener konfessioneller Neutralität dieses Bestreben. Das nötige Schulklokal wurde unentgeltlich im Gemeindeschulhaus zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Baar leistete an die Lehrerbesoldung einen Beitrag von 10%. Die Wahl des Lehrers war Sache der Genossen-

schaft. Die Lehrmittel wurden vom Kanton, wie den übrigen Schulen, gratis abgegeben. Dieses Verhältnis bestand bis zum Jahre 1930. Der protestantische Lehrer, Rud. Bachofner, ein allgemein beliebter und geachteter Mann, trat damals in den Ruhestand. Er hatte sich keiner Pensionskasse angeschlossen. In sehr weitherziger und nobler Weise beschloss die Grossmehrheit der katholischen Bevölkerung, dem Demissionierenden ein jährliches Ruhegehalt von Fr. 2000 zu gewähren. Wie weit müsste man wohl in der katholischen Diaspora gehen, um ein ähnliches Beispiel von Entgegenkommen zu finden!

Doch damit nicht genug! Gestützt auf das Gesetz, wonach freie Schulen gewährt sind, wurde diese konfessionelle Schule von der Gemeinde übernommen. Sie erhält heute die gleichen Subventionen wie die übrigen Schulen und ist in allen Teilen den Staatsschulen gleichgestellt.

Die wesentlichen Punkte der Vereinbarung vom 23. Februar 1930 lauten:

1. Die bisher von der protestantischen Schulgenossenschaft Baar geführte Schule wird von der Einwohnergemeinde Baar übernommen und als gemeindliche Schule weitergeführt.

2. Die protestantische Schulgenossenschaft leistet der Gemeinde an die Kosten der Schule einen jährlichen Beitrag von 15% des jeweiligen gemeindlichen Lehrergehaltes.

3. Für den Fall, dass die Schule während drei aufeinander folgenden Jahren mehr als 60 Schüler zählt, und nicht ein Rückgang der Schülerzahl in Aussicht steht, ist gemäss § 7 des Schulgesetzes vorzugehen.

4. Die Wahl des Lehrers oder der Lehrkräfte an dieser Schule erfolgt durch die Einwohnergemeinde auf Grund eines vom Vorstand der protestantischen Schulgenossenschaft der Schulkommission zu Handen des Einwohnerrates zu unterbreitenden Zweivorschlages.

5. Die Bestimmungen des Art. 27 der Bundesverfassung werden gewahrt.

Anlässlich der kürzlich stattgefundenen Budgetgemeinde wurde die Errichtung einer zweiten Lehrstelle an dieser Schule beschlossen, und zwar auf Antrag des katholischen Schulpräsidenten, Herrn Landammann Dr. Müller. — Die Lehrkräfte sind gleichberechtigte Mitglieder unserer Pensionskasse. Die Schulmaterialien werden an alle Schüler gratis abgegeben. Der Kanton liefert nebst den üblichen Lehrmitteln sogar das Psalmenbuch unentgeltlich.

In Zug besteht seit einigen Jahren eine protestantische Mädchensekundarschule. 1930 suchte die betr. Genossenschaft das gleiche Ziel zu erreichen wie Baar. Mit ganz schwachem Mehr siegten an der Gemeindeversammlung die Gegner; es waren hauptsächlich extreme Freisinnige, ungläubige Führer und ihr Gefolge, die fürchteten, ihre hochgepriesene sogen. „neutrale“ Staatsschule könnte ein Minus mehr bekommen!

Diese Schule wird also ganz von der protestantischen Schulgenossenschaft unterhalten. Es ist allerdings zu bemerken, dass auch dieser die Lehrmittel gratis verabfolgt würden, falls die Schulleitung dies wünschte.

Und wie steht es in dieser Angelegenheit in den *übrigen Gemeinden des Kantons Zug*? Da fällt nur die Ertelung des *Religionsunterrichtes* in Betracht.

Auf eine diesbezügliche Anfrage bei unserm Kantonalinspektor, schrieb mir dieser u. a.:

In unserer Gemeinde (Cham) hat man dem protestantischen Pfarrer die Unterrichtsstunden zu gleichen Zeit mit den kathol. Katecheten einräumen wollen; er hat das Anerbieten aber nicht angenommen. Er hält jetzt Unterricht, wie es ihm passt. Es kann auch vorkommen, dass er Unterricht gibt zu einer Zeit, wo die betreffende Klasse noch Schule hätte; in diesem Falle gehen die protestantischen Kinder einfach aus der Schule und besuchen den Religionsunterricht beim Pastor. In Hagendorn und Matten schwänzen aus diesen Gründen protestantische Kinder oft ein bis zwei Stunden des Elementarunterrichtes, um dem Religionsunterricht beim Pastor beizuwohnen.

Anlässlich der Inspektion habe ich wahrgenommen, dass in Finstersee — und ich meine auch in Hauptsee —, protestantische Schüler ganze Halbtage die Schule versäumen, um dem Religionsunterricht beiwohnen zu können, ohne dass je von seiten der gemeindlichen, noch kantonalen Behörden Einspruch erhoben wurde.

Es sind mir keine Schulen bekannt, wo protestantische Schüler den biblischen Unterricht besuchten oder je besuchen mussten.

Zwei Lehrer bestätigen die Erfahrungen des Inspektors und erklärten, dass die protestantischen Schüler ihrer Schulen einfach eine bis zwei Stunden den Elementarunterricht schwänzen, um der protestantischen Sittenlehre beizuwohnen.

Ueber den gleichen Gegenstand meldeten die Pfarrämter: In allen Gemeinden werden Lokale gratis zur Verfügung gestellt. Die Festsetzung der Religionsstunde bestimmt der protestantische Pfarrer, vielfach ohne den genehmigten Stundenplan zu respektieren. Ich begrüßte auch das protestantische Pfarramt in Zug, um seine diesbezügliche Einstellung und eventuelle Beschwerden zu vernehmen.

Der Antwort von Hrn. Pfarrer Dogweiler, die besonders an der Darstellung der Reformation im 6. Schulbuch Kritik übt, entnehmen wir die folgenden allgemeinen Feststellungen:

1. Das Verhalten der Behörden unsern beiden protestantischen Schulen gegenüber war und ist ein durchaus korrektes, ja sogar freundliches. Das dürfte ja wohl nicht zuletzt zusammenhängen mit dem Gedanken der konfessionellen Schule, der von den Anhängern des katholisch-konservativen Systems zum Programmpunkt gemacht worden ist.

2. Es wurden uns meines Wissens nirgends Schwierigkeiten bereitet in der Ueberlassung von Schulzimmern für unsern Religionsunterricht...

Zu erwähnen ist noch, dass in allen grössern Gemeinden die protestantische Minderheit in der Schulbehörde mindestens proportional vertreten ist. Seit 1932 ist der protestantische Pfarrer in Zug auch Mitglied des kantonalen Erziehungsrates und zwar durch Zustimmung des mehrheitlich konservativen Regierungsrates.

Obwohl in Zug Staat und Kirche, also auch Schule und Kirche verfassungsmässig getrennt sind, arbeiten sie doch einträchtig zusammen.

Möge diese kleine Statistik dazu dienen, dass im katholischen Kanton Zug friedensfördernde und aufrichtige Toleranz und wahre Gewissens- und Glaubensfreiheit nicht nur gepredigt, sondern in der Praxis auch ausgeübt werden.

Und möge sie beitragen, dass unsern Glaubensgenossen in der Diaspora endlich die Rechte und Freiheiten auf dem Schulgebiet gewährt werden, welche die Minderheiten im Kanton Zug schon längst geniessen.

Ant. Künzli, Lehrer.

Schulnachrichten

Uri. Der hohe Erziehungsrat unseres Kantons schuf zur neuen Schulordnung (Schulgesetz) sog. Ausführungsbestimmungen. Diese enthalten wertvolle praktische Winke und Anregungen für Unterricht und Erziehung. Die Verordnung gliedert sich in die Abschnitte: Das Kind in der Schule — Das Kind in der Kirche — Das Kind den Vorgesetzten und Erwachsenen gegenüber — Das Kind bei Spiel und Sport — Strafbestimmungen. Ein Musterkind zu erziehen, wie es die Bestimmungen gerne haben möchten, ist allerdings keine leichte Sache. Grundbedingungen sind die tatkräftige Unterstützung der Schule durch das Elternhaus und eine zwar liebevolle aber doch unnachgiebige Konsequenz der Lehrerschaft aller Schulstufen. Wo eine Lehrkraft aus Schwäche oder „Kurzsichtigkeit“ zu nachsichtig ist und Schranken öffnet, da rächt sich das in den folgenden Schuljahren, ja selbst im ganzen spätern Leben. Vorbeugen ist ja immer besser als heilen. Die ernerische Lehrerschaft erkennt das und wird sich um strikte Durchführung der

Bestimmungen bemühen. Sie weiss zu gut, dass Gesetze, die nicht ausgeführt werden, mehr schaden als nützen.

Zur Ausarbeitung des neuen Lehrplanes, d. h. zur Aufstellung eines ersten Entwurfes sind verschiedene Vorarbeiten nötig. Der hohe Erziehungsrat betraute damit eine Kommission aktiver Lehrer und Lehrerinnen. An den Lehrerkonferenzen wird sich jeweiligen Gelegenheit bieten, zu den Richtlinien der einzelnen Schulfächer Stellung zu nehmen. So befasste sich die letzte Hauptkonferenz vom 1. Juni in Schattdorf bereits mit der umstrittenen Schulschriftfrage. Seit Jahren machten sich hier Bestrebungen geltend, welche die deutsche Schrift als Schulschrift der ersten Klassen fallen lassen wollten. Die Neuerungen Hulligers und die Formen der sog. vereinfachten Antiqua wurden probeweise seit längerer Zeit an einigen Schulen geübt. Gestützt auf die hiebei gemachten Erfahrungen referierte an besagter Konferenz H. Leherr Staub, Erstfeld über das Thema: Die Schriftfrage im neuen Lehrplan. Um aus dem Chaos der verschiedenen Ansichten herauszukommen, zog er Grenzen zwischen Schriftfrage im allgemeinen und Schulschriftfrage. Dann stellte er die Richtlinien der Methode des Schreibeunterrichtes auf und wog den Lehrstoff, d. h. die verschiedenen Schriftformen dagegen ab. Nach seinen Ausführungen kam die Konferenz einstimmig zum Beschluss, die vereinfachte, Antiqua als erste Schulschrift zu empfehlen und die deutsche Schrift erst in den obern Klassen zu üben. Die gleiche Konferenz hörte nachmittags ein überaus interessantes Referat von Herrn Dr. A. Hüppi, Professor am Kollegium in Altdorf, über heimatkundlichen Unterricht. Er legte seinen Ausführungen eine geschichtlich-geographische Analyse über das st. gallische Linthgebiet zu Grunde. — Die Vorstandswahlen des Vereins verliefen in bestätigendem Sinne. Wir wünschen den Vereinsleitern, besonders dem lieben Präsidenten, Herrn Lehrer Müller, Flüelen, Glück in seinen bezüglichen Bemühungen um das Wohl des Standes und den Fortschritt der Schulen. Jurist.

Obwalden. Rütlifahrt 6. Juni. Alle 3 Jahre fahren die oberen Klassen der Obw. Schulkinder ins Rütli, und man erreicht damit, dass jedes Kind einmal die Urwiege unserer Heimat gesehen hat. Viele unserer Berglerjugend kämen ihrer Lebtage nie mehr dorthin.

Bedürftigen Kindern werden die Auslagen von der Gemeinde bezahlt und fast überall besteht zu diesem Zwecke eine Rütlikasse. Geöffnet wird sie vom sogenannten „Trinklergeld“. Um St. Niklaus herum ziehen die Knaben von Haus zu Haus, schenken „Kräpfli“, die ihnen die Leute gut bezahlen, und der Reingewinn wandert in die Rütlikasse.

Die diesjährige Rütlifahrt ist glänzend verlaufen dank des prächtigen Wetters, dank des Obw. Lehrervereins und besonders dank seines Präsidenten, Herrn Lehrer Röthlin, Kerns.

Nach einer vierstündigen Rundfahrt auf unserem schönsten See, fand auf der Rütliwiese militärische Verpflegung statt und anschliessend eine kurze vaterländische Feier mit einer den Kindern vorzüglich angepassten Ansprache des hochw. Herrn Pfr. Schuler von Alpnach. Nun krazelten die Kinder den Seelisberg hinan, grüssten schnell die Gnadenmutter mit Gebet und Lied, und schon zog die 1300-köpfige Schar wieder Treib zu, wo uns die zwei stolzen Dampfer zur Heimfahrt aufnahmen.

Wohl allen lieben Kindern klingt es heute noch im Herzen nach, was der Festredner ihnen auf der Rütliwiese vorgesprochen hat:

„Mer dankid rächt vil tuisig mal
fir Rütlifahrt und Summerbiete;
und iisers scheni Schwyzerland
sell Gott der Herr behiete.“

W.

Nidwalden. Traurig, aber wahr! In Stansstad, einem der fortschrittlichsten Fremdenverkehrsorte der Inner-schweiz mit Strandbädern, Tennisplatz etc., hat die Schulgemeinde am vergangenen Fronleichnamsfeste beschlossen, das Gesuch der Lehrerin um Gehaltserhöhung von Fr. 2000 auf 2200 abzulehnen. Der Antragsteller, ein Mitglied des Schulrates, gab in seiner Rede freimütig zu, man sei mit der Lehrerin allgemein sehr zufrieden, und auch der Schulinspektor habe ihr einen sehr guten Bericht ausgestellt, aber eine Gehaltserhöhung sei deshalb nicht zu empfehlen. Sie habe doch freies Zimmer, Licht, Wasser (und Luft!). Wenn es ihr so nicht passe, so könne sie ja gehen; es finde sich leicht wieder Ersatz. Ausserdem könnte